

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2026 ergänzt um die empfehlenden Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung (20.11.2025)

Ifd. Nr.	Frak- tion	Antrags-/ Eingangs- datum	Antrag	Begründung	Empfehlender Beschluss FinDi 20.11.2025
1.	FDP	12.11.2025	<u>Zusammenlegung Ortsräte</u> Die Freien Demokraten im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellen folgenden schriftlichen Antrag zum Haushalt 2026: Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, zeitnah eine Zusammenlegung der Neustädter Ortsräte zu prüfen. Als Vorschlag wird daher die Einführung von 4 statt bisher 13 Ortsräten gemacht: 1.Ortsrat Kernstadt 2.Ortsrat Bordenau/Poggenhagen 3.Ortsrat Nordost 4.Ortsrat Nordwest	Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat derzeit 13 Ortsräte. Diese Struktur wurde einmal geschaffen, um die Bürgernähe zu stärken und die Besonderheiten der einzelnen Ortsteile angemessen zu berücksichtigen. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass die vorhandene Gremienstruktur für ein in erster Linie beratendes Gremium einen hohen organisatorischen und administrativen Aufwand für die Stadtverwaltung verursacht und kostenintensiv ist. Eine Zusammenlegung unter einem gemeinsamen Ortsrat kann deshalb zu einer Stärkung der Arbeitsfähigkeit und der Effizienz beitragen. Hinzu kommt, dass durch die Vielzahl einzelner Ortsräte immer wieder Konflikte zwischen benachbarten Ortsräten entstehen – etwa bei der Priorisierung von Investitionen oder der Standortwahl von Infrastruktur. Diese Konkurrenzsituationen belasten nicht nur das politische Miteinander, sondern ließen auch sachorientierte Debatten in jüngster Vergangenheit vermissen. Ziel der Prüfung ist daher nicht die Abschaffung der Mitbestimmung vor Ort, sondern die nachhaltige Sicherung funktionierender, ernsthaft arbeitender und repräsentativer Gremien, sodass auch eine örtliche Interessenvertretung gewahrt bleibt.	einstimmig abgelehnt
2.	FDP	12.11.2025	<u>Klimaschutzmanagement</u> Die Freien Demokraten im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellen folgenden schriftlichen Antrag zum Haushalt 2026: Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, die Stelle der Klimaschutzmanagerin (E11) zu streichen und damit nicht wieder einzuführen.	Die zuvor unbesetzte Stelle der Klimaschutzmanagerin wurde mit Mehrheit des Rates der Stadt Neustadt am Rübenberge in der Sitzung am 06.02.2025 gestrichen. Die Aufgaben der Klimaschutzmanagerin wurde verwaltungsintern aufgeteilt. Eine zu hohe Arbeitsbelastung für die Bewältigung der Neustädter Klimaschutzmaßnahmen wurde von Seiten der Stadtverwaltung verneint, sodass vom Rat die Einführung weiterer Klimaschutzmaßnahmen am 06.11.2025 beschlossen wurden. Da es sich zudem um eine freiwillige Personalstelle handelt, die eine finanzielle Belastung für die Stadt Neustadt von jährlich ca. 85.000 Euro darstellt und sie personell nicht erforderlich ist, kann diese nicht im Einklang mit einer zukunftsträchtigen Haushaltsführung stehen. Der ökologische und ökonomische Mehrwert dieser Personalstelle ist nicht erkennbar.	mehrheitlich abgelehnt (6 Stimmen dagegen/ 1 Stimme dafür/ 4 Enthaltungen)
3.	FDP	12.11.2025	<u>Verschuldungsgrenze</u> Die Freien Demokraten im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellen folgenden schriftlichen Antrag zum Haushalt 2026: Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, sich selbst zu einer Maximalverschuldung von Faktor 2 der jährlichen städtischen Einnahmen zu verpflichten.	Die Haushaltsslage der Stadt Neustadt am Rübenberge ist seit Jahren angespannt. Stetig steigende Zinsen, hohe laufende Ausgaben und ein erheblicher Investitionsbedarf – insbesondere in Infrastruktur, Bildung und Daseinsvorsorge – führen dazu, dass sich der finanzielle Handlungsspielraum zunehmend verengt. Bereits jetzt ist absehbar, dass ohne klare Leitplanken eine Überschuldung droht, die über ein Haushaltsstabilisierungskonzept hinaus tiefgreifende Einschnitte erforderlich macht. Ein dauerhaft hoher Schuldenstand bindet Mittel für Zins und Tilgung, die dann für wichtige Aufgaben vor Ort fehlen. Diese Belastung trifft nicht nur den aktuellen Haushalt, sondern vor allem zukünftige Generationen, die weniger investieren können, weil sie zunächst bestehende Verpflichtungen begleichen müssen. Die Einführung einer Verschuldungsgrenze in Höhe des maximalen Zweifachen der jährlichen städtischen Einnahmen schafft daher einen verbindlichen Orientierungsrahmen für Stadtverwaltung und Politik. Sie dient der finanziellen Selbstdisziplin, sichert Transparenz bei zukünftigen Investitionen und setzt ein klares Signal für nachhaltiges Haushalten. Gleichzeitig ist sie Ausdruck von Generationengerechtigkeit: Heute Verantwortung zu übernehmen, damit kommende Generationen Handlungsspielräume behalten.	einstimmig abgelehnt
4.	FDP	12.11.2025	<u>Teilverkauf Anteile</u> Die Freien Demokraten im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellen folgenden schriftlichen Antrag zum Haushalt 2026: Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreterin der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH darauf hinzuwirken, dass die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe prüft, ob und unter welchen Bedingungen ein teilweiser Verkauf von Anteilen an der Stadtwerke Neustadt am Rübenberge GmbH möglich, wirtschaftlich sinnvoll und rechtlich zulässig erscheint.	Durch einen potentiellen Verkauf von Anteilen können hohe einmalige Einnahmen zur Entlastung des städtischen Haushalts erzielt werden. Zugleich könnte zusätzliche betriebswirtschaftliche und energiewirtschaftliche Expertise in den Aufsichtsrat der Stadtwerke eingebracht werden. Dabei sollen verschiedene Beteiligungsmodelle betrachtet werden, insbesondere eine externe Minderheitsbeteiligung von bis zu 24,9 %, damit die Stadt Neustadt über die Stadtwerke Neustadt die kommunale Mehrheit und Kontrolle nicht verliert. Das Ziel dieser Prüfung ist, alle Vor- und Nachteile eines Anteilverkaufs offen und sorgfältig abzuwägen, damit eine belastbare Entscheidungsgrundlage für die Gremien erstellt werden kann.	einstimmig abgelehnt
5.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	14.11.2025	<u>Nutzungskonzept Veranstaltungszentrum Leinepark (VZL)</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, ein Nutzungskonzept für den Erhalt und die Weiterführung des Veranstaltungszentrums Leinepark (VZL) zu erarbeiten. Das Konzept soll unter Einbindung örtlicher Akteure insbesondere folgende Aspekte besonders berücksichtigen: ·Detaillierte Darstellung des Investitionsbedarfs für den gesamten Gebäudekomplex ·Darstellung möglicher künftiger Nutzungen durch städtische Einrichtungen, Vereine, Kulturschaffende und Bildungsträger mit den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben o Prüfung von Einsparpotentialen durch die Aufgabe oder Zusammenlegung von anderen städtisch genutzten Immobilien ·Integration der Stadtbibliothek als Ankernutzer in das Konzept	Das Potential des VZL als kulturelles Zentrum, Veranstaltungsort und Begegnungsstätte kann besser ausgeschöpft werden. Ein tragfähiges Konzept zur Nutzung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit soll das Potential des Standortes als multifunktionales Kultur- und Bildungszentrum heben und Synergien zwischen Kultur, Bildung und bürgerschaftlichem Engagement fördern. Notwendige Investitionen in Gebäudetechnik, Energieeffizienz und Barrierefreiheit sichern den Erhalt des VZL und reduzieren Betriebskosten. Der Verbleib der Stadtbibliothek im VZL vermeidet hohe Investitionskosten in einen anderen Standort und entlastet spürbar den Haushalt.	mehrheitlich beschlossen (7 Stimmen dafür/ 4 Stimmen dagegen)

Ifd. Nr.	Frak- tion	Antrags-/ Eingangs- datum	Antrag	Begründung	Empfehlender Beschluss FinDi 20.11.2025
6.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	14.11.2025	<p><u>Einbindung der Kommunen in den Operationsplan Deutschland</u></p> <p>Der Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU) der Bundeswehr bindet auch die Kommunen ausdrücklich in die Gesamtverteidigung und Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz ein. Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung zu prüfen, welche Aufgaben der Stadt Neustadt aus dem OPLAN DEU im Krisen- und Verteidigungsfall erwachsen, welche Vorbereitungen bereits getroffen wurden und in welchen Bereichen weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Prüfung soll insbesondere folgende Themenfelder umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Krisen- und Verwaltungsführung · Schutz kritischer Infrastruktur · Zivil- und Katastrophenschutz · Logistik und Unterstützung militärischer Bewegungen · Bevölkerungsschutz und Kommunikation · Kooperation und Koordination mit Land, Bund und Bundeswehr 	<p>Kommunen müssen Strukturen vorhalten, um auch unter Krisen- und Kriegsbedingungen handlungsfähig zu bleiben. Der OPLAN Deutschland ordnet die Kommunen als unterste, aber zugleich entscheidende Ebene in die Gesamtverteidigung ein. Sie bilden die Basis der Resilienz und Einsatzfähigkeit im Inland. Die Stadt Neustadt trägt somit Mitverantwortung dafür, dass im Krisen- und Verteidigungsfall die Daseinsvorsorge, Verwaltung, Sicherheit und Infrastruktur funktionsfähig bleiben.</p> <p>Es ist daher von besonderer Bedeutung frühzeitig zu prüfen, wie gut die Stadt auf diese Aufgaben vorbereitet ist und wo noch Handlungsbedarf besteht, um im Ernstfall wirksam agieren zu können.</p>	mehrheitlich beschlossen (6 Stimmen dafür/ 5 Stimmen dagegen)
7.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	14.11.2025	<p><u>Fortschritt der Verwaltungsdigitalisierung – Förderung digitaler Souveränität durch Open-Source</u></p> <p>Die gemeinsame Digital-Strategie von Bund, Ländern und Kommunen zur Stärkung der digitalen Souveränität sieht den verstärkten Einsatz von Open Source-Lösungen als zentrales Instrument zur Reduzierung von herstellerabhängiger Software vor. Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.zu prüfen, welche Open-Source-Lösungen verfügbar sind oder künftig eingesetzt werden können, 2.darzustellen, inwieweit Open-Source-Software mit der bestehenden IT-Strategie der Stadt vereinbar ist, 3.den aktuellen Stand der kommunalen IT-Strategie einschließlich geplanter Weiterentwicklungen darzulegen und 4.zu prüfen, welche finanziellen und organisatorischen Einsparpotenziale durch den verstärkten Einsatz von Open-Source-Produkten 	<p>Open-Source-Software bietet Kommunen die Möglichkeit, auf bereits entwickelte und gemeinsam genutzte Lösungen anderer Verwaltungen zurückzugreifen. Dadurch können Betriebs- und Lizenzkosten reduziert, Schnittstellen vereinheitlicht und Innovationen leichter umgesetzt werden. Zugleich stärkt die Nutzung offener Softwarelösungen die digitale Souveränität, verringert Abhängigkeiten von einzelnen Herstellern und erleichtert die Anpassung an lokale Anforderungen.</p> <p>Eine entsprechende Bestandsaufnahme und Bewertung ist ein wichtiger Schritt, um die kommunale IT-Landschaft zukunftssicher, wirtschaftlich und unabhängiger aufzustellen.</p>	mehrheitlich beschlossen (10 Stimmen dafür/ 1 Stimme dagegen)
8.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	14.11.2025	<p><u>Realisierung kommunaler Neubauten in Modulbauweise</u></p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung zu prüfen, inwieweit künftig Neubauten von öffentlichen Gebäuden in modularer Systembauweise erfolgen können.</p> <p>Dabei soll insbesondere dargestellt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.welche wirtschaftlichen und zeitlichen Vorteile sich aus der modularen Systembauweise im Vergleich zur konventionellen Bauweise ergeben, 2.in welchen Fällen die modulare Systembauweise eine Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsverfahren (Entbürokratisierung) ermöglichen kann, 3.welche Qualitätsstandards, Nachhaltigkeitsaspekte und energetischen Anforderungen bei modularer Systembauweise erfüllt werden können. <p>Ergänzung Antrag FinDi 20.11.2025: Die Prüfung sowie die Darstellungen sollen zusätzlich für eine Leichtbauweise erfolgen.</p>	<p>Die modulare Systembauweise bietet eine wirtschaftliche Alternative zur herkömmlichen Bauweise im kommunalen Hochbau. Durch vorgefertigte Bauelemente können Bauzeiten erheblich verkürzt und Kosten transparenter kalkuliert werden. Gleichzeitig ermöglicht die industrielle Fertigung ein hohes Maß an Qualitäts sicherung, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. In den nächsten Jahren sind Bauvorhaben für die Feuerwehren Nöpke-Borstel (geplant 2026) und ohne konkreten Zeitplan Bordenauf, Esperke und Scharrel-Metel vorgesehen. Die grob geschätzten Kosten belaufen sich jeweils auf 3,6 bis 4 Mio. Euro pro Standort. Gerade bei öffentlichen Gebäuden wie z. B. Feuerwehrgerätehäuser und Kitas kann der Einsatz der modularen Systembauweise eine schnellere kostengünstigere Realisierung dringend benötigter Kapazitäten ermöglichen.</p> <p>Darüber hinaus bietet die standardisierte Planung Chancen zur Entbürokratisierung, da wieder verwendbare Planungsunterlagen, geprüfte Typengenehmigungen und vereinfachte Ausschreibungsverfahren eingesetzt werden können. Ziel des Antrags ist es, die Potenziale dieser Bauweise für die Stadt systematisch zu bewerten, um künftig wirtschaftlichere, nachhaltigere und effizientere Bauentscheidungen treffen zu können.</p>	Der ergänzte Antrag wird einstimmig beschlossen.

Ifd. Nr.	Fra- ktion	Antrags-/ Eingangs- datum	Antrag	Begründung	Empfehlender Beschluss FinDi 20.11.2025
9.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	14.11.2025	<u>Konzept zum Ausbau der Ladeinfrastruktur</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, eine Bestandsaufnahme der vorhandenen öffentlichen und halböffentlichen Ladeinfrastruktur vorzunehmen und darzustellen. Auf Basis dieser Daten soll ein Konzept zum bedarfsgerechten weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur entwickelt werden, das zukünftige Standortpotentiale insbesondere an kommunalen Einrichtungen, Parkplätzen, Neubaugebieten und geeigneten Verkehrsknotenpunkten berücksichtigt. Außerdem soll Konzept zum Ausbau der Ladeinfrastruktur Das Konzept mögliche Kooperations- und Fördermodelle (z.B. Ideenstadtwerke, Förderprogramme von Bund und Land) einbeziehen.	Die Elektromobilität ist ein zentraler Baustein der kommunalen Klimaschutz- und Verkehrswendeziele. Eine flächendeckende, verlässliche und zukunftsfähige Ladeinfrastruktur ist dabei Grundvoraussetzung, um Bürgern und Unternehmen den Umstieg auf emissionsarme Mobilität zu erleichtern. Eine strukturierte Bestandsaufnahme und ein darauf aufbauendes strategisches Ausbaukonzept ermöglichen es, Versorgungslücken zu schließen, Fördermittel effizient einzusetzen und den Ausbau planvoll und wirtschaftlich zu steuern.	mehrheitlich beschlossen (10 Stimmen dafür/ 1 Stimme dagegen)
10.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	14.11.2025	<u>Einführung eines Job-Tickets für die Beschäftigten der Stadtverwaltung</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, den Beschäftigten der Stadt Neustadt das D-Ticket Job anzubieten. In einem Zeitraum von zwei Jahren soll zunächst getestet werden, wie das zusätzliche Angebot angenommen wird und ob es sich bewährt. Das D-Ticket Job der ÜSTRA berechtigt zu Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Deutschland (Stadt- und Regionalbusse, Nahverkehrszüge wie S-Bahn und Regionalverkehr), einschließlich der uneingeschränkten Freizeitnutzung. Der Zuschuss des Arbeitgebers beträgt mindestens 14,50 Euro monatlich. Der Eigenanteil für die Beschäftigten ist auf maximal 40,60 Euro begrenzt.	Das Job-Ticket ist ein modernes Instrument der Personalpolitik und eine strategisch kluge Investition in die Attraktivität der Stadt Neustadt als Arbeitgeber. Die Zusatzleistung bildet im Zusammenhang mit der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften einen klaren Wettbewerbsvorteil. Bewerberinnen und Bewerber nehmen Arbeitgeber mit Mobilitätsangeboten als nachhaltig und mitarbeiterorientiert wahr. Ein klar in Stellenanzeigen kommunizierter Mobilitätsvorteil erleichtert es, sich von anderen Jobangeboten abzuheben. Darüber hinaus fördert das Job-Ticket die Mitarbeiterbindung. Beschäftigte, die unkompliziert und vergünstigt mobil sind, empfinden dies als Wertschätzung.	keine Beschlussfassung
11.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	14.11.2025	<u>Grundlage von Pflanzvorgaben für städtische und private Grünflächen</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung zu prüfen, wie die Listen und fachlichen Empfehlungen des Thünen-Instituts für gebietsheimische Gehölze und Pflanzen als Grundlage für die Pflanzvorgaben in der Bauleitplanung, in städtebaulichen Verträgen, Grünflächensetzungen und bei der Vergabe von Baugebieten in ein praktikables kommunales Konzept übernommen werden können. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Region Hannover bereits Pflanzvorgaben oder fachliche Empfehlungen bereithält, die auf Neustadt übertragbar sind.	Das Thünen-Institut stellt fundierte, wissenschaftlich abgesicherte Daten und Empfehlungen zu heimischen Gehölzen und Pflanzarten zur Verfügung. Diese Datensätze werden kontinuierlich aktualisiert und berücksichtigen insbesondere auch die veränderten Anforderungen durch den Klimawandel. Die Nutzung dieser Empfehlungen als fachliche Grundlage trägt dazu bei, die ökologische Qualität kommunaler und privater Grünflächen zu erhöhen, die genetische Integrität regionaltypischer Pflanzen zu schützen und unnötig restriktive kommunale Artenlisten zu vermeiden. Ziel ist es, auf pauschale, eigenständige kommunale Artenlisten zu verzichten und stattdessen die wissenschaftlich fundierten und fachlich anerkannten Empfehlungen des Thünen-Instituts zu nutzen. Mit der Anwendung dieser bundesweit anerkannten, regional differenzierten Datengrundlage können personelle, organisatorische und finanzielle Aufwendungen der Verwaltung reduziert werden.	mehrheitlich beschlossen (6 Stimmen dafür/ 5 Stimmen dagegen)
12.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen/ SPD	20.11.2025	<u>Aufrechterhaltung Pflegestandards Mardorf</u> Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD beantragen, den bestehenden Pflegestandard in Mardorf auch im Jahr 2026 vollständig aufrechtzuerhalten. Zudem soll der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung jährlich über die Pflegestandards und die damit verbundenen Aufwendungen unterrichtet werden.	Mardorf ist ein bedeutender touristischer Standort der Stadt Neustadt und trägt wesentlich zur regionalen Wertschöpfung bei. Die hohe Besucherfrequenz erfordert ein gepflegtes und attraktives Erscheinungsbild. Ein stabiler Pflegestandard ist daher essenziell, um die Aufenthaltsqualität für Gäste und Bürger gleichermaßen sicherzustellen und die touristische Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Darüber hinaus erfüllt die Pflege der öffentlichen Anlagen eine wichtige Funktion für die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner. Gut unterhaltene Wege, Grünflächen und öffentliche Bereiche erhöhen die Sicherheit und stärken das Ortsbild. Die Beibehaltung des Pflegestandards im Jahr 2026 dient somit nicht nur der touristischen Attraktivität, sondern auch der Sicherung der örtlichen Infrastruktur und der Erfüllung kommunaler Daseinsvorsorge.	mehrheitlich beschlossen (10 Stimmen dafür/ 1 Enthaltung)